

AHV-Rente: Kaiser und Kaufmann reichen Initiative gemeinsam ein

«Fairness» Die von Johannes Kaiser angekündigte Initiative zur Rückkehr zum Mischindex bei der AHV-Rentenberechnung wurde gestern vom FBP-Abgeordneten eingereicht - mit überraschender Unterstützung von Manfred Kaufmann (VU).

VON HANNES MATT

Nachdem die AHV-Renten seit über zehn Jahren nicht erhöht worden sind, sei die Zeit mehr als reif für eine Anpassung, wie Johannes Kaiser (FBP) die Gesetzesinitiative bereits letzte Woche angekündigt hatte. Gestern stellte der FBP-Abgeordnete den Vorstoss gemeinsam mit Manfred Kaufmann (VU) vor. Die Initiative hat zum Ziel, bei der AHV-Rentenberechnung nicht nur den Konsumentenpreis, sondern auch den Lohnindex zu berücksichtigen - so wie es vor 2011 vor der damaligen Sanierung des Staatshaushalts Praxis war. «Jetzt steht der Haushalt wieder auf soliden Beinen. Es ist an der Zeit, den Rentnern wieder etwas zurückzugeben», wie Johannes Kaiser und Manfred Kaufmann betonten.

«Fairness-Initiative»

Beide Initianten sprachen folgend auch von einer «Fairness-Initiative». Da der Konsumentenpreis in den letzten Jahren relativ stabil blieb, war eine Rentenerhöhung nach dem heutigen System bislang nicht zulässig. «Die Stagnierung der Renten verschärft die Armutsgefährdung, wogegen die Rückkehr zum Mischindex helfen kann», fasste Johannes Kaiser die Pro-Argumente mit Verweis auf die stetig sinkende Versorgungsquote der Rentner zusammen. Zudem sei der Vorstoss eine Wertschätzung der älteren Generation, die zum Wohlstand des Landes massgeblich beigetragen hätten. «Und auch die anderen Generationen wie junge Menschen und Familien profitieren, da Rentner heute vielfach einen grossen Familiendienst übernehmen», so Kaiser. «Wenn die Senioren nun eine Anpassung der Renten bekommen,



Johannes Kaiser (FBP, links) und Manfred Kaufmann (VU, rechts) bei der Präsentation der Initiative. (Foto: Michael Zanghelli)

die ihnen zusteht, ist das nur richtig und fair.»

Die Initiative möchte ab 2023 die AHV-Renten alle zwei Jahre auf Beginn des Kalenderjahrs an den Löhnen und am Konsumentenpreis (Mischindex genannt) angepasst wissen - wie dies auch in der Schweiz gemacht wird, wobei die dafür nötigen Prognosen vom Nachbarland übernommen werden könnten.

«Keine neuen Massnahmen nötig»

Dies hätte eine leichte Erhöhung der Renten zur Folge: Würde man den Mischindex bereits heute anwenden, läge sie gemäss Berechnungen der Regierung um 3 Prozent (35 Franken minimal bzw. 75 Franken maximal) pro Monat. Laut Regierung werden dann aber auch neue Massnahmen zur langfristigen AHV-Sicherung fällig. Die beiden Initianten sahen es etwas anders und bekräftigten mit Verweis auf eigene Berechnungen, dass wegen des Vorstosses nicht an den drei bekannten Stellschrauben (Staatszu-

schuss/Beiträge/Rententalter) gedreht werden müsse.

Ungewöhnliche Konstellation

Der gemeinsame Auftritt von Johannes Kaiser und Manfred Kaufmann bei der Initiative kam für die Anwesenden indes überraschend. Das sei so gekommen, weil sich beide in dieser Sache immer wieder eingebracht und man sich so zusammengefunden hätte, erklärten die Initianten. «Dass zwei Abgeordnete verschiedener Fraktionen einen Vorstoss einreichen, ist keine aussergewöhnlich Konstellation», sagte Johannes Kaiser. Manfred Kaufmann fand das Auftreten in dieser Form ebenfalls legitim. Wie beide Initianten bekräftigten, hätten sie dies auch mit ihren Fraktionen und Parteigremien abgesprochen. In der VU-Fraktion habe es bislang keinen grundsätzlichen Widerstand gegen das Vorhaben gegeben, wie Kaufmann bemerkte. Eine Mehrheit für die Initiative, die im September im Landtag behandelt wird, ist damit aber noch lange

nicht fix. So hätten sich noch nicht alle Mitglieder der FBP- und VU-Fraktion in dieser Sache festgelegt und nun Zeit, den Vorstoss genau anzuschauen, wie die beiden Initianten erklärten.

Erst die Altersstrategie abwarten?

Es dürfte noch Überzeugungsarbeit anfallen - insbesondere die Klärung der Frage, ob der Vorstoss nun tatsächlich eine Anpassung der Stellschrauben, wie etwa eine Erhöhung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge, zur Folge haben wird. Zudem gab es bei der FBP und der VU in der Vergangenheit auch immer wieder Stimmen, dass das weitere Vorgehen und eine Entscheidungsfindung gesamtheitlich betrachtet werden müsse - und man dafür erst die noch in Arbeit befindliche Altersstrategie der Regierung sowie den Armutsbericht abwarten sollte, um weitere Grundlagen - auch zur finanziellen Situation der Rentner in Liechtenstein - zu haben.